Unterrichtsentwurf zur Lehrprobe

Mindestens 30 Minuten vor Beginn der Stunde übergibt der Referendar dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen ”schriftlichen Unterrichtsentwurf zur Prüfungslehrprobe” in dreifacher (Religion: vierfacher) Ausfertigung. Nach Absprache mit dem Prüfer kann der Unterrichtsentwurf mindestens 30 Minuten vor Beginn der Stunde im Sekretariat der Schule für die Prüfungskommission hinterlegt werden. Im Fach Sport wird der Übergabeort des Unterrichtsentwurfs vorab mit dem Prüfer vereinbart (an der jeweiligen Übungsstätte oder wie üblich im Sekretariat). Dem Unterrichtsentwurf ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass er selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde (vgl. verpflichtendes Deckblatt). Die Prüfungsordnung erwartet, dass in dem Entwurf der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht schlüssig dargelegt wird. Der schriftliche Entwurf wird nicht gesondert benotet, jedoch werden die Unterrichtsplanung (Planungskompetenz)und gegebenenfalls die Stellungnahme nach der Stunde (Reflexionskompetenz) in der Beurteilung berücksichtigt.
Der Entwurf umfasst ohne Deckblatt und Materialien (im Anhang) bis zu 5 Seiten. (§ 21 (4) GymPO)
Der Entwurf enthält u. a. Angaben zur Klasse,

- Einbettung des Themas in den Unterrichtszusammenhang,
- Stundenziele im Rahmen des Kompetenzaufbaus,
- Sachliche und didaktische Analyse unter Einbeziehung der Heterogenität,
- Verlaufsplan,
- Quellen.

Der Verlaufsplan (auch tabellarisch) und die Quellen zählen zu den maximal 5 Seiten. Die evtl. zu erstellenden Ausdrucke der Materialien aus dem Internet werden in den Anhhang des Unterrichtsentwurfs eingestellt.

Folgendes Deckblatt ist verpflichtend:

Vorlage Deckblatt
Vorlage Deckblatt

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/ - **SeminarWiki ab K24**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:unterrichtsentwurf?rev=1608200406

Last update: **2020/12/17 10:20**